ORDEN POUR LE MÉRITE
FÜR WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE

REDEN UND GEDENKWORTE

DREIZEHNTER BAND
1976/77

VERLAG LAMBERT SCHNEIDER · HEIDELBERG

REDE VON
WALTER ROSSOW

WALTER ROSSOW

LANDESENTWICKLUNG UNTER SICH ÄNDERNDEN BEDINGUNGEN

Die natürlichen Grundlagen als ein neuer Faktor

Im letzten Jahr hat Herr Hillebrecht während der öffentlichen Sitzung in Bonn einen Vortrag gehalten über *Stadtentwicklung unter veränderten Voraussetzungen*. Er hat darin die möglichen Folgen des Bevölkerungsrückganges auf die Stadtentwicklung behandelt, ein Thema, »über das ein Tabu verhängt erscheint«, wie er es ausdrückte.

Auf ein anderes Thema, nämlich die trotz allem steigende Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen, hat er am Schluß hingewiesen, und hier will ich anknüpfen.

Auch dies ist ein Thema, das nun nicht gerade tabu ist, aber das doch möglichst weit aus dem Entscheidungsbereich gerückt wird, wenn es darauf ankommt. Fehler von heute werden erst viel später erkennbar werden, deshalb erscheint es nicht opportun, daraus schon jetzt unangenehme Schlußfolgerungen zu ziehen.

Die Rolle der natürlichen Faktoren Boden, Wasser, Vegetation, Tierwelt und Klima, in vielen verschiedenen Typen von Landschaft sich darstellend, ist in den Dispositionen zur Landesentwicklung unterbewertet. Die ökonomischen, technologischen und sozialstrukturellen Rahmenbedingungen geben den Ausschlag. Landschaftszerstörungen sucht man zu reparieren, statt sie zu vermeiden.

Weshalb dies so ist, historisch entwickelt zu betrachten, würde hier zu weit führen. Man kann sagen, daß sich erst jetzt an aktuellen Ereignissen die Erkenntnis öffentlich verbreitet, der Vorrat an natürlichen Ressourcen sei nicht unerschöpflich. Diese sehr lästige Erkenntnis ist weniger den Warnungen des Deutschen Werkbundes seit 1959, der späteren Grünen Charta der Mainau oder den Darstellungen des Club of Rome zuzuschreiben, sondern der einfachen Tatsache, daß z. B. die Standortsuche für Kraftwerke oder Industrie auf Begrenzungen stößt, die nicht nur aus den Widersprüchen betroffener Anwohner bestehen. Sie sind auch objektiv zu erwarten durch schädliche Veränderungen von Wasser und Kleinklima, sowie die nicht abschätzbare Bildung neuer Ansätze zu industriellen Agglomerationen mit all ihren Folgen, Verkehrsanschlüssen, Ausstrahlungen, also fundamentalen Landschaftsveränderungen.

Die Standortsuche beruht bis jetzt nicht auf einer Bestandsaufnahme der natürlichen Faktoren und deren Auswertung, sondern geschieht nach Überlegungen der, wirtschaftlich gesehen, günstigsten Verteilung technischer Höchstleistung und des geringsten Widerstandes. Die entstehende Belastung für den Naturbereich ist hinzunehmen. Daraus entsteht Unsicherheit in der Öffentlichkeit und Unsicherheit bei der planenden Behörde, in der Folge sogar politische Unsicherheit. Sie entsteht durch die Fortdauer einer Planungspraxis, die früher vielleicht

genügte, unter den sich ändernden Verhältnissen aber nicht mehr haltbar ist. Das kritische Verständnis hat sich entwickelt, wenn auch nicht generell. Wir haben, was die Nutzung der natürlichen Ressourcen angeht, in der öffentlichen Meinung eine Situation, die sich im Gefolge der Entwicklung des Begriffs »Umwelt« herausgebildet hat. Seit 1970 kommt dieser Begriff im Raumordnungsbericht der Bundesregierung vor. Er ist dort in die rechte Relation zur Raumordnung gesetzt, und es stehen in diesem Bericht Bekenntnisse, welche die Situation schon damals deutlich umreißen. Es heißt u. a.:

»Die wachsende Wirtschaft muß Technologien entwickeln, die bewirken, daß die natürlichen Hilfsquellen nur in einem vertretbaren Maß genutzt werden. Darüber hinaus müssen die Hilfsquellen soweit wie möglich regeneriert werden. Dort, wo die Landschaft zerstört oder stark beeinträchtigt ist, muß sie neu aufgebaut werden.

Raumordnung muß einen Ausgleich der unterschiedlichen meist konkurrierenden Ansprüche der Gesellschaft herbeiführen. Eine Ordnung des Raumes ist daher nur möglich, wenn auch die Zusammenhänge im Naturhaushalt im wesentlichen bekannt sind und seine Leistungsfähigkeit bei allen Vorhaben in Rechnung gestellt wird.

Der Naturhaushalt besteht aus einem Zusammenwirken verschiedener biologisch-ökologischer Faktoren (Leistungsgefüge), das durch gesellschaftlich-wirtschaftliche Vorgänge beeinflußt wird. Die Erfassung der natürlichen Lebensgrundlagen eines Raumes ist deshalb zunächst auch eine landschafts-ökologische Aufgabe.«

An anderer Stelle heißt es weiterhin:

»Im Umweltschutz wurde bisher vorwiegend reagiert, das heißt, es wurden erst dann Gesetze geschaffen und Maßnah-

men des Staates eingeleitet, wenn Schäden bereits eingetreten waren. Andere Ziele, wie wirtschaftliches Wachstum oder Produktionssteigerung (z. B. in der Landwirtschaft), genossen Vorrang.

Die Raumordnung hat sich in den letzten Jahren zu wenig mit den negativen Wirkungen befaßt, die von dem technischen Fortschritt ausgehen. Sie wurden vielfach noch nicht in vollem Umfang erkannt.«

Ende des Zitats aus dem Raumordnungsbericht 1970.

1971, als der Bericht erschien, konnte man diese Beurteilung für ein aufsehenerregendes Ereignis halten. Zwar sahen einige Fachleute die Lage schon seit 10 Jahren so an, aber offiziell wurde sie erstmals in dieser Weise beschrieben.

Inzwischen schreiben wir 1977, es sind 6 Jahre vergangen. Wie sieht das Instrumentarium aus, mit dem der für Leben und Wirtschaft so unabdingbare Bereich der natürlichen Lebensgrundlagen gesichert wird?

Seine Sicherung ist auf viele Köpfe und Hände verteilt, die niemand zusammenfaßt und die politisch einzeln ihr Recht behaupten.

Hier ein grober Überblick:

Es sind drei Ministerien der Bundesregierung verantwortlich beteiligt:

- das Ministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für die Raumordnung,
- das Ministerium des Innern für die Umwelt und das Wasser,
- das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Landschaft und die Natur.

Diesen Ministerien entsprechen in den Ländern nicht solche gleicher Zuständigkeit. Die Sachgebiete sind in den Ländern verschieden zugeordnet. In Bayern ist die Verantwortung für die

Raumordnung, die Umwelt und die Landschaft in einem besonderen Ministerium zusammengefaßt und damit eine wichtige Voraussetzung für eine sachdienliche Entwicklung gegeben.
Jedes der Länder setzt seine Gewichte in der Landesentwicklung aus eigenem Willen.
Die drei genannten Bundesministerien haben die Raumordnung, die Umwelt, die Landschaft, wenn auch jeweils einzeln, in ihrem Programm.
Weitere Bundesministerien jedoch, deren Initiativen sich dann durch Länderministerien fortsetzen, nehmen auf die Nutzung des Landes massiven Einfluß. Es ist dies in erster Linie das Verkehrsministerium, das durch seine recht autonom betriebene Planung der Straßen, Bahnen und Kanäle heute die Gewichte für Entwicklungen setzt, die durch Untersuchungen über die Rolle der natürlichen Faktoren in den betroffenen Gebieten nicht abgesichert sind, einfach weil es solche großräumigen Untersuchungen nicht gibt.
Ähnliches kann für die Entwicklungsprozesse gelten, die das Wirtschaftsministerium auslöst.
Auf dem Gebiet der Gesetzgebung gibt es im Bereich Natur- und Landschaftsschutz seit Dezember 1976 ein neues Bundesnaturschutzgesetz. Dazu kommt für jedes Land zusätzlich ein eigenes solches Gesetz mit jeweils sehr unterschiedlichen Tendenzen, insgesamt sind es acht Gesetze. Natur und Landschaft als die Basis für die natürlichen Lebensgrundlagen sind überwiegend der Zuständigkeit der Landwirtschaftsministerien zugeordnet, die ja gleichzeitig auch die wirtschaftliche Förderung der Land- und Forstwirtschaft zu besorgen haben. Das ist angesichts der Tatsache, daß Maßnahmen der Landwirtschaft immer mehr auch Eingriffe in den Bereich der natürlichen Faktoren darstellen, für die Zukunft problematisch.

Das Bundesministerium des Innern, zuständig für die Umwelt und das Wasser, unterstützt durch zwei Bundesanstalten für jedes dieser Gebiete, dringt mit seiner Arbeit, wie das Umweltprogramm der Bundesregierung ausweist, in Raumordnungsbereiche vor. Es werden z. B. Untersuchungen und Bestandsaufnahmen über Landschaften insbesondere in den Tälern der großen Flüsse vorgeschlagen, um Grundlagenmaterial über künftige Nutzung zu schaffen. Überhaupt sollen ökologische Fragen den ökonomischen nicht mehr grundsätzlich nachgeordnet sein. Insgesamt Vorschläge, die in die richtige Richtung weisen. Aber – im Bundesrat formuliert sich Widerspruch. Der Bund wird besonders von Bayern und Baden-Württemberg auf seine Zuständigkeitsgrenzen aufmerksam gemacht. Weiträumige Überlegungen werden als Einmischung in Ländersachen vorerst noch zurückgewiesen, obwohl es sich nur um Modelle handelt.
Als drittes Ministerium in Bonn ist das für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zuständige mit diesem Fragenkomplex beschäftigt. Der Raumordnungsbericht von 1970 mit seinen positiven Aussagen dazu wurde schon zitiert. Auch der neue Raumordnungsbericht und das Raumordnungsprogramm enthalten positive Aussagen zur Schonung des Naturhaushaltes, aber der Durchbruch zu einer gleichgewichtigen Abwägung ökologischer wie ökonomischer Zielsetzungen in der realen Planung, wie er nach dem Bericht von 1970 hätte erwartet werden können, findet noch nicht statt.
Optimistisch stimmen Empfehlungen, die der Beirat für Raumordnung, vom Minister für Raumordnung berufen, im letzten Jahr ausgesprochen hat. Es kommt darin auch zum Ausdruck, daß der nicht folgenlos veränderbare Naturraum in der räumlichen Entwicklungsplanung des Bundes und der Länder als tragendes Element noch nicht im notwendigen Maße berück-

sichtigt wird. Es sei eine politische Aufgabe von großer Bedeutung, dies in absehbarer Zeit zu tun. Als Ursachen werden u. a. Fehleinschätzungen und unzureichende Kenntnisse der Belastungsbegrenzungen sowie der gegenseitigen Abhängigkeit der natürlichen Faktoren und fehlende oder mangelhafte Daten und Informationen genannt.

Es sind dies aber nur Empfehlungen, deren Wirkung weitgehend von politischer Opportunität abhängt, und die im günstigsten Fall nur das beratene Ministerium mit weiteren Argumenten versorgen.

Damit ist man beim Kern des Problems. Drei Bundesministerien mit je einem besonderen Beirat und viele Landesministerien bearbeiten mit unterschiedlicher Tendenz ihrer Betrachtungsweise den an sich unteilbaren Komplex der natürlichen Lebensgrundlagen. Eine Instanz der Legislative, wie schon erwähnt, der Bundesrat, bestreitet die Zuständigkeit des Bundes in bestimmten Fragen Landesgrenzen überschreitender Planung. Landeszuständigkeit wird bei einem wahrhaftig unteilbaren Komplex vorgebracht, der eigentlich europäische Maßstäblichkeit verlangt.

Die programmatischen Äußerungen der Regierung und die fachlichen Argumentationen dringen nicht genügend in die Öffentlichkeit. Es wird daraus keine öffentliche Sache. Ein zusammenfassendes Konzept des Bundes und der Länder, das sich in Planungsmodellen verdeutlicht, gibt es nicht. Damit kommt es nicht zur Umsetzung in die Realität. Da aber die Eingriffe in den Landschaftsbestand an vielen Stellen vielen Betroffenen immer mehr sichtbar werden, bilden sich Bürgerinitiativen, deren positive wie auch negative Wirksamkeit bekannt ist. Gerichte entscheiden dann über Kraftwerkstandorte nicht nur verwaltungsrechtlich, sie machen darüber hinaus neue Stand-

ortvorschläge, wie es in Berlin im Mai dieses Jahres geschah. Sind solche Vorschläge vernünftig, bedeuten sie eine Blamage für die zuständige Planung, sind sie sachlich unvernünftig, dann haftet ihnen trotzdem die Autorität des Gerichtes an, und die Situation kompliziert sich zusätzlich.

Die Lage wird unübersehbar bleiben, und das Mißtrauen der Öffentlichkeit wird bei jedem weiteren Projekt neu entzündet, solange nicht sowohl im direkt überschaubaren örtlichen Bereich wie auch im Maßstab eines Landes oder des Bundes programmatische Daten und Ortsbestimmungen der Landesentwicklung öffentlich erkennbar sind.

Solche Daten und örtlichen Ausweisungen für eine künftige Entwicklung der Nutzung des Landes werden leichter verstanden werden, wenn die natürlichen Lebensgrundlagen in den Prozeß der Festlegung sichtbar einbezogen sind, wenn durchschaubar ist, daß sie gleichgewichtig neben den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren abgewogen und bewertet worden sind. Damit ist nicht gemeint, lediglich die bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete zu respektieren, darüber hinaus den Wald zu schonen oder die aus wirtschaftlichen Überlegungen hervorgegangenen Standortprojekte auf bislang ungeschützten Flächen von den zuständigen Behörden nachträglich genehmigen zu lassen, so wie es heute geschieht.

Es ist eine ganz neue grundsätzlich veränderte Einstellung notwendig. Einen neuen Standpunkt einzunehmen zum begrenzten Vorrat Land, der mit Landschaft oder Umwelt nur unzureichend definiert ist und zu verstehen, daß vor dem Gebrauch die Leistungs- und Belastungsfähigkeit zu prüfen ist, erfordert eine kollektive Anstrengung. Sie wird nur geleistet und politisch vorbereitet werden können, wenn die informierte Öffentlichkeit sie trägt. Es müßte eine systematische Unterrich-

tung der Öffentlichkeit beginnen, durch die die wichtige Rolle der natürlichen Faktoren und die Notwendigkeit ihrer Einbeziehung bei planerischen Entscheidungen erklärt wird. Das Gewicht muß auf der Erläuterung ihrer lebenswichtigen Bedeutung liegen, es muß dem Laien erkennbar werden, daß das bis jetzt überall gleicherweise verfügbare Land in seinem natürlichen Verbund von sehr großer Unterschiedlichkeit ist, daß man differenzieren muß. Im Interesse der Erhaltung der natürlichen Regenerationsfähigkeit muß die Nutzung sich anpassen. Das Zurückdrängen solcher Argumente wird später schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben.

Es ist die Frage zu stellen, warum ein solcher Aufklärungsfeldzug notwendig ist, ehe man es wagen kann, die natürlichen Faktoren als Regulator mit Gewicht in die Planungsdisposition einzubeziehen. Schließlich sind wir ein naturliebendes Volk. Ich glaube, die vermeintliche Naturliebe beschränkt sich nach dem Augenschein offensichtlich aber auf das Äußere, das, was ich verkürzt »museale Situationen« nennen möchte, wie man sie in geschützten Bereichen findet. Wald und Wasser als Augenweide spielen eine besondere Rolle dabei. Der Garten und der Kleingarten sind bereits wichtige Elemente auf dem Weg zur besseren Erkenntnis. Ich möchte damit keinesfalls sagen, die Existenz der Augenweide sei unerheblich, sie ist auch in anderem Zusammenhang (Erholung, Entspannung) und als Abbild unserer Landeskultur sehr bedeutungsvoll. Ihr Verlust ist ein allgemeines Alarmsignal. Doch ist sie nicht einziger Indikator.

Auf das Land insgesamt, auf den überall bestehenden Zusammenhang der Naturgüter generell erstreckt sich diese Naturliebe nicht, auch nicht in der Form eines besonderen Verständnisses für die Vielfalt ihrer Kombinationen und die daraus zu folgernde unterschiedliche Bewertung bei der Nutzung.

Warum die Natur nicht nur heute, sondern sehr früh in der Menschheitsgeschichte in dieser Weise als Ausbeutungsobjekt angesehen wird, darüber wird an vielen Stellen nachgedacht. William O. Douglas, der bekannte amerikanische Bundesrichter, der in seinem Lande in den letzten 30 Jahren sehr aktiv für die Konservierung der natürlichen Ressourcen und die Schonung der »Wildlife« gekämpft und gearbeitet hat, glaubt die Wurzeln in der jüdisch-christlichen Tradition zu sehen. »Liebe zur Erde und zu ihren Wundern wurde niemals durch die christliche Philosophie gefördert«, sagt er an einer Stelle seiner Erinnerungen. Die Wurzeln der Krankheit heute, fügt er hinzu, lägen in der Religion der wachsenden Sozialprodukte, in der die natürlichen Ressourcen in Dollar, Francs und Mark umgewandelt werden, aber natürlich auch in Rubel.
Seine Klagen über die große Zahl der »federal agencies«, die für die Umwelt zuständig sind und unkoordiniert mehr Schaden als Nutzen bringen, über das Fehlen von Plänen selbst regionaler Art, zeigt, daß die Probleme in den USA schon früher als in Europa akut wurden.
Die Sache ist sicher vielschichtig. Eine weitere Hemmung ist die Sorge vor der Einschränkung der Freiheit in der Entfaltung der Wirtschaft und der Person, wenn bestimmte Regionen nur eingeschränkt genutzt werden können. Sie wäre aber nur so lange berechtigt, wie es keine Hinweise auf Regionen gäbe, in denen solche Nutzungen möglich sind. Im übrigen ist das Festlegen von Nutzungen in einem Flächennutzungsplan für die Gemeinden bereits eine zwingende Voraussetzung für ihre Bebauungspläne. Einschränkungen gibt es also in kleinem Maßstab bereits. Es gibt sogar für einige kleine Städte Stadtentwicklungspläne, die auf der Auswertung von Landschaftsanalysen beruhen.

Das Übergreifen auf größere Maßstäbe könnte durch Erarbeitung von Modellen erheblich erleichtert werden. Ansatzpunkte, die zugleich immer auch in andere Bereiche übergreifen, gibt es genug. Hier nur ein Beispiel:

Die Landbewirtschaftung befindet sich in einem Konflikt zwischen Ökologie und Ökonomie. Dr. Ulrich Hampicke, Essen, hat in einem Vortrag die Frage, ob eine umweltkonforme Landbewirtschaftung eine realisierbare Forderung sei, untersucht und kommt zu dem Vorschlag, die intensive Landwirtschaft mit ihrem Massenverbrauch an chemischen Düngemitteln, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln auf Teilgebiete der Landesfläche zu beschränken und getrennt davon in geeigneten Bereichen extensiv bewirtschaftete Landschaften zu erhalten. Er macht neben anderen Gründen, die dafür sprechen, darauf aufmerksam, daß Standorte, Lebensgemeinschaften, Ökosysteme sich rapide verringern, so daß die Zahl der Arten von Farn- und Blütenpflanzen kleiner wird. Von 2 300 Arten gelten 930 als bedroht, das sind 40 %. Die Art und Weise der Landbewirtschaftung (54,23 % Flächenanteil Landwirtschaft) ist nicht der einzige Anlaß. Die Nutzungsweise der fließenden Gewässer tut ein übriges. Die Steigerung des Landverbrauchs kommt dazu.

An einer weiteren Zahl kann man abschätzen, was extensive Bewirtschaftung in anderem Zusammenhang bedeuten kann. Professor Dr. Priebe, Frankfurt/Main, hat errechnet, daß der heute strukturpolitisch geförderte landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb zur Erzeugung einer Nahrungskalorie den bis zu zehnfachen Aufwand an Fremdenergie braucht, während extensive Nutzung viel geringeren Energieaufwand erfordert, ja Energiegewinn bedeuten kann und darüber hinaus noch das natürliche Produktionspotential der Böden schont.

Wenn man z. B. den Vorschlag Dr. Hampickes mit Intentionen kombiniert, die sich aus einer Bestandsaufnahme der natürlichen Faktoren ergeben, dann könnte ein interessantes Modell entstehen. Allerdings muß man sich dazu alle jetzt geltenden Maßstäbe wegdenken. In der Theorie müßte dies erlaubt sein. Für die Praxis ergäben sich neue Erkenntnisse.

Das neue Bundesnaturschutzgesetz vom 20. 12. 76 enthält im Kapitel »Allgemeine Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen«, § 8, Aussagen darüber, daß die Verursacher von Eingriffen in Natur und Landschaft verpflichtet sind, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen bzw. unvermeidbare auszugleichen. Im gleichen Kapitel heißt es:

»Die im Sinne dieses Gesetzes ordnungsgemäße land-, forst-, fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff in Natur und Landschaft anzusehen.«

Eine solche im Gesetz verankerte Aussage enthält einen Ermessensspielraum, der auch mißbraucht werden kann, und der vor allem offen läßt, was »im Sinne des Gesetzes« in diesem Fall bedeutet. Solange es kein Landschaftskonzept insgesamt gibt, solange die Produktion besonderer Qualität in der Landwirtschaft nicht auch besonders belohnt wird – ich meine damit nicht Schauware, sondern ihren Gehalt –, solange das, was man heute Problembewußtsein nennt, nicht höher entwickelt ist, ist eine solche Aussage zwiespältig. Die Tendenz zur Spezialisierung im Landbau hat die volle Ausnutzung chemischer und technischer Hilfsmittel zur Folge. Dazu kommt die Flurbereinigung, die technokratisch betrieben, bis jetzt nach eigenen Gesetzen operiert hat. Man denke an die Landschaftsveränderungen großen Ausmaßes im Kaiserstuhl, an den technisch orientierten Umbau ganzer Landschaften im Hügelland wie in der Ebene, deren ökologische Verarmung sich auch in ihrem

Bilde ausdrückt. Das sind Eingriffe, deren Wirkung im Verbund von Boden, Wasser, natürlicher Vegetation und Kleinklima sicher erheblich ist.

Die Wirkungen im nicht sichtbaren Bereich sind von entscheidender Bedeutung ebenso bei den Landschaftsveränderungen, die durch Siedlung, Industrie oder Verkehrswege sich überdeutlich darstellen. Die Eingriffe in den Wirkungsverbund der Naturgüter geschehen zunehmend an Stellen, die für bereits vorhandene Nutzungen wie auch für übergeordneten Bedarf eine große Bedeutung haben, ja einen materiellen Wert haben, der sich nicht in qm-Preisen ausdrücken läßt. Man denke an das Oberrheintal, das für die Wasserversorgung als Sammlungs- und Gewinnungsgebiet eines Tages unentbehrlich sein wird, schon jetzt aber auch wegen seiner Verkehrsgunst große Anziehungskraft auf großformatige Industrien ausübt. Dabei muß das eine das andere nicht ausschließen, wenn man die Entwicklung nicht dem Zufall überläßt.

Inzwischen verdichten sich die Ballungsräume, wobei die Einwohnerzahl der Städte abnimmt, es entstehen neue Industrieanlagen längs der großen Flüsse (Rhein, Elbe, Weser), blockieren die Flüsse und eines Tages sich selbst. Geplante oder gar aufbereitete Alternativen im Nachbarbereich dieser Flüsse mit Wasser- und Verkehrsanschluß gibt es nicht.

Wir haben es mit einer Verbrauchsmentalität zu tun, die weltweit verbreitet ist, von Wirtschaftsformen in West und Ost gleichermaßen geübt wird und vielleicht doch nicht allein in christlicher Philosophie wurzelt, denn wir treffen sie auch in Japan in krasser Form an. Die natürlichen Faktoren befinden sich ebenso wie die sozialen Faktoren im Kraftfeld der Wirtschaft, die ihre eigenen Gesetze hat. So wie es gelungen ist, die Beziehung Wirtschaft und Gesellschaft im Laufe der Zeit weg

von der Ausbeutung hin zur sozialen Koordination zu entwickeln, sollte die Einbeziehung des dritten Faktors Natur schneller zu bewerkstelligen sein. Es muß schneller gehen, denn alle Anzeichen erfordern es. Große Bauvorhaben zeichnen sich ab. Man könnte sich schon einer Menge Material und auch entwickelten Wissens bedienen, das in Hochschulinstituten, Ministerien oder anderen Stellen angesammelt ist. Es bedarf nur der auslösenden und zusammenfassenden Kraft.

Trotz aller Vorbehalte, die man machen muß, zeichnet sich partiell eine Steigerung der Wertung und Gewichtung der natürlichen Ressourcen ab, sowohl in der Öffentlichkeit als auch im amtlichen Bereich. Zwar kann man noch nicht vom Beginn einer Wende sprechen, dies wäre erst angebracht, wenn es ein verbindliches Bundeskonzept gäbe. Doch weisen das schon erwähnte Umweltprogramm des Innenministeriums, wie die Empfehlungen des Beirats für Raumordnung in die gleiche Richtung, dazu kommt politischer wie ökonomischer Druck auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Ausweisung neuer Industriestandorte, örtlich drohende Wasserknappheit u. a. Solche Kräfte sind vielleicht stark genug, zu erreichen, daß mehr Sorgfalt als bisher der Frage nach der natürlichen Tragfähigkeit betroffener Gebiete zugewendet wird.

Ob sie auch ausreichen werden, den Widerstand gegen Bundeskompetenz in grenzübergreifenden Fragen abzubauen, muß offen bleiben. Man könnte leichter das Funktionssystem von Bahn oder Post ländermäßig trennen, als den natürlichen Verbund unserer Naturräume, Flüsse und Grundwasserbereiche, dem schon nationale europäische Grenzen Gewalt antun.

Ich habe besonders von den natürlichen Grundlagen der Landesentwicklung gesprochen. Auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Faktoren sind in Veränderungsprozessen be-

griffen. Besonders zwei Vorgänge hinterlassen offene Fragen, die eingehender und alternativer Modelluntersuchungen bedürfen. Das eine ist der Bevölkerungsrückgang und das andere die weitere Zunahme von Verdichtungsgebieten, die Konzentrationen an bestimmten Verkehrsachsen im europäischen Netz, die trotz des Bevölkerungsrückganges zu erwarten sind. Welche Folgen eine sich fortsetzende Entleerung einzelner Landbereiche haben würde und was daraus für die betroffenen Landschaften und ihre Bewirtschaftung für Schlüsse zu ziehen seien, bedarf gründlicher Untersuchung. Das gleiche gilt für die vorauszusehende Bildung neuer oder die Ausdehnung vorhandener Agglomerationen. Bisher diktieren auf diesem Feld nur Wirtschaftsargumente. In Modelle könnten auch andere Belange eingebracht werden und das Ergebnis auf diese Weise abgewogen und besser beurteilt werden.

Wenn ich immer wieder von Modellen spreche, so wird damit der Wunsch deutlich, die Dinge anschaulich zu machen. Das ist nicht nur aus fachlichen Gründen, sondern überhaupt erwünscht, weil die Vermittlung nur abstrakter Informationen der Phantasie jeden Spielraum läßt.

Verstärkung der Forschung ist notwendig, nicht nur weil es an Daten auf dem Felde der natürlichen Faktoren mangelt, sondern weil außerdem die isolierte Arbeit einzelner Disziplinen überwunden werden muß, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Dabei entstehen von selbst fachliche Modelle, deren Umsetzung in die Planung und weiter in die Anschaulichkeit die gewünschte Information aufbereitet.

Um sich klar zu machen, welchen Veränderungen wir entgegensehen, sollte man einmal auf einer Karte der Bundesrepublik die schon bestehenden Vorhaben etwa der nächsten zwei Jahrzehnte alle zusammen eintragen. Die Kraftwerke, In-

dustrieanlagen, Abbaugebiete, daraus folgende weitere Siedlungen, ferner die Autostraßen, Ferntrassen der Bundesbahn, Kanalbauten und Umbauten von Flußläufen, Veränderungen an der Küste, Abfalldeponien usw., die vermutlich noch nicht gemeinsam aufgezeichnet sind, denn die Initiativen dazu kommen aus verschiedenen Quellen. Zusammen mit dem schon vorhandenen Bestand ergibt das sicher ein eindrucksvolles Bild.
Gemessen daran und an den finanziellen Größenordnungen, die man dafür braucht, erscheint Dr. Hampickes Vorschlag, Zonen extensiver Landbewirtschaftung als Gegengewicht einzurichten, gar nicht mehr so illusorisch. Ein Kontrastprogramm ist sogar nötig.
Wenn man solche Gedanken auf Europa projiziert, dann wird sogleich deutlich, wie richtig dies eigentlich in bezug auf den natürlichen Zusammenhang wäre. Man denke nur wieder an das Oberrheintal und die deutsch-französische Grenze, die einen großen Naturraum künstlich trennt. Es wird auch klar, daß solche Gedanken aus politischen Gründen nicht leicht zu realisieren sein werden.
Es scheint mir aber erwägenswert, außerhalb Europas andere Staaten von unseren Erkenntnissen profitieren zu lassen. Wenn man in Betracht zieht, welche Schwierigkeiten es bereitet, Entwicklungsländern vernünftige Hilfsansätze aus ihren eigenen Kräften und Vermögen anzubieten, dann könnte ein sehr wirksamer Ansatz darin liegen, ihnen zu helfen, ihre natürlichen Grundlagen in ein Nutzungskonzept des Landes einzubauen, damit sie unsere Fehler nicht wiederholen. Wir könnten unsere Erfahrungen einbringen, denn es gibt in unserem Lande viele Beispiele, an denen Positives und auch Negatives in natura abzulesen ist. Zudem ist es nicht kostspielig, denn der Bedarf an Fachleuten und Gerät hält sich in Grenzen. Auf lange Sicht

wäre diesen Ländern damit aber ein nicht abzuschätzender materieller und ideeller Dienst erwiesen.

Wenn es in unserem Lande gelingen sollte, die Sicherung der natürlichen Grundlagen durch einen Akt höherer Einsicht zu einer politischen Aufgabe zu machen und ein Konzept wie auch eine Strategie zu ihrer Verwirklichung zu entwickeln, dann wird man mit politischem Widerstand rechnen müssen, der nicht nur auf mangelnder Information beruht. Wirtschaftliche Interessen werden berührt und die Berufung auf Verfassungsrechte der freien Entfaltung der Persönlichkeit und auch die Gefährdung der föderalen Struktur des Bundes wird laut werden. Nichts davon soll in Gefahr geraten. Die freie Wirtschaft hat durch die Veränderung der sozialen Verhältnisse im Laufe unserer Geschichte auch keinen Schaden erlitten. Das Gegenteil ist der Fall.

Den vernünftigen Verbauch der Naturgüter zu erreichen, sollte ohne Verlust der Freiheit möglich sein, denn zu ihrer vitalen Bedeutung als Gemeingüter kommt ihr wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Wert. Diese Werte vor Zerstörung zu schützen und sie zu sichern, setzt ihrer Nutzung Grenzen. Die Grenzen zu markieren, ist Aufgabe der Bundespolitik oder besser noch europäischer Politik.

Literaturhinweise:

Professor Dr. Hermann Priebe, Frankfurt/Main, *Agrarpolitik darf kein Sprengsatz sein*, FAZ 22. 1. 77.

Dr. Ulrich Hampicke, Gesamthochschule Essen *Landbewirtschaftung im Konflikt zwischen Ökologie und Ökonomie*, Vortrag Fachbereichstagung TU Berlin 3. 2. 77.

William O. Douglas, Delta book, USA, *Go east young man.*

Raumordnungsbericht 1970, Raumordnungsbericht 1974, Empfehlungen des Beirats für Raumordnung vom Juni 1976, Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn.

Umweltbericht 1976, Bundesministerium des Innern.